

Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleich

An Schulleitung der Willy-Hel Zu Händen von Frau Frase (Sonderpädagogischer Die	ek	
Sehr geehrte Damen und	Herren,	
hiermit wird für <u>Name</u>		ein Nachteilsausgleich für
das Schuljahr	/ ar	der Willy-Hellpach-Schule beantragt.
Der Antrag muss jährlich I	NEU eingereicht	werden.
Im Anhang findet sich die	Schweigepflichte	entbindung und ein ärztliches Dokument, darin wird
die Ausgangssituation bes	chrieben.	
Um einen Termin mit den	າ Sonderpädagoຍຸ	gischen Dienst der Schule wird gebeten. Frau Frasek
darf sich bei mir für die Te	erminfindung per	Mail/Telefon (siehe Einwilligungsbogen) melden.
Gemeinsam sollen Auswir	klungen auf das	schulische Lernen und mögliche Maßnahmen, um die
Chancen auf einen Schule	rfolg zu erhöhen	, besprochen werden. Diese dienen als Basis für eine
Nachteilsausgleich.		
Mit freundlichen Grüßen		

Anhang:

- O Schweigepflichtentbindung
- O Ärztliches Gutachten, Arztbrief
- O Vorangegangener NTA

Unterschrift (Schüler:in oder Erziehungsberechtigte)



Ort, Datum



Einwilligungserklärung

zum Austausch und zur Weitergabe von Daten im Rahmen einer kooperativen individuellen Unterstützung (Schweigepflichtentbindung).

Name:		Kontakt:		Klasse:	
Geb.:		Tel.:		Klassenleitung:	
		Mail:			
Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass Frau Frasek (als Sonderpädagogischer Dienst der WHS) Daten / Informationen / Befunde und Gutachten über besagte:n Schüler:in einholen, besprechen und austauschen darf. Die Informationen werden vertraulich behandelt. Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns mit sich bringt. ** Klassenlehrer:in, Schulleitung und unterrichtende Lehrer:innen der WHS ** zuvor besuchte Schule					
				(Mail/Tel. und Name)	
				,	
J					
 D)atum		Unterschrift Schüler:in (v	olljährig)	
S	chüler:in ist unte	r 18 Jahren	Unterschrift der Erziehur	ngsberechtigten ¹	

¹ 1 Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Stand: 2023